Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost Landratsamt Hof Schaumbergstraße 14 95032 Hof

Bearbeitung: Regionsbeauftragter für die Region Oberfranken-Ost bei der Regierung von Oberfranken

Kartographie: Regierung von Oberfranken Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

# Inhaltsverzeichnis

Inl	haltsve	erzeich	nis	3
Hi	nweise	e zur B	ekanntmachung des Regionalplans Oberfranken-Ost 2024	8
Вє	ekannt	machu	ngen, Inkrafttreten	. 11
Pr	äambe	el		. 13
1	Gru	ndlage	n und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost	1
Zυ	ı 1	Grund	llagen und Herausforderungen für die Entwicklung der Region Oberfranken-Ost	2
2	Zentrale O		rte und Raumstruktur	1
	2.1	Zentra	ale Orte	1
	2.1.	1	Bestimmung der Kleinzentren (jetzt Grundzentren)	1
	2.1.	2	Ausbau der zentralen Orte	2
	2.2	Gebie	tskategorien	. 10
	2.2.	1	Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	. 10
	2.2.	2	Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	. 11
Zυ	ı 2	Zentra	ale Orte und Raumstruktur	. 12
	Zu 2.1	Zen	trale Orte	. 12
	Zu 2	2.1.1	Bestimmung der Kleinzentren (jetzt Grundzentren)	. 12
	Zu 2.1.2		Ausbau der zentralen Orte	. 13
	Zu 2.2	: Gel	oietskategorien	. 24
	Zu 2.2.1		Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	. 24
	Zu 2.2.2		Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume	. 29
3	Sied	dlungs	wesen	1
	3.1	Siedlu	ıngsstruktur	1
	3.2	Wohn	ungswesen und gewerbliches Siedlungswesen	2
	3.3	Städte	ebauliche Sanierung und Dorferneuerung	3
	3.4	Freize	eitwohngelegenheiten und Campingplätze	3
Zυ	13	Siedlu	ingswesen	4
	Zu 3.1	Sie	dlungsstruktur	4
	Zu 3.2	. Wo	hnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen	6
	Zu 3.3	Stä	dtebauliche Sanierung und Dorferneuerung	8
	Zu 3.4	Frei	zeitwohngelegenheiten und Campingplätze	9
4	Verl	kehr		1
	4.1	Verke	hrsleitbild	1
	4.2	Öffent	llicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1
	4.3	Schie	ne	2
	4.4	Straße	enbau	3
	4.5	Radve	erkehr	5
	4.6	Ziviler	Luftverkehr	6

4.7	Lärm	schutz	6
Zu 4	Verke	ehr	7
Zu 4.	1 Vei	kehrsleitbild	7
Zu 4.2	2 Öff	entlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	9
Zu 4.3	3 Sch	niene	11
Zu 4.4	4 Str	aßenbau	15
Zu 4.	5 Ra	dverkehr	16
Zu 4.6	6 Ziv	iler Luftverkehr	17
Zu 4.7	7 Lär	mschutz	18
		sende Erklärung gemäß Art. 18 BayLpIG zum Kapitel 4 Verkehr (Teilkapitel 4.1 bis 4	
		ehung von Umwelterwägungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 1a BayLplG)	
		sichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und des Umweltberichtes und	20
		Alternativem (Art. 18 Satz 3 Nr. 1b BayLpIG)	21
	/laßnah 22	nmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (Art. 18 Satz 3 Nr. 2 BayLı	pIG)
5 Wir	tschaft	, Land- und Forstwirtschaft	1
5.1	Regio	nale Wettbewerbsfähigkeit	1
5.2	Sekto	orale Wirtschaftsstruktur	1
5.2	.1	Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen	1
5.2	.2	Landwirtschaft	7
5.2	.3	Forstwirtschaft	7
5.2	.4	Industrie	8
5.2	.5	Handwerk	8
5.2	.6	Handel, Dienstleistungen und Logistik	8
5.2	.7	Tourismus und touristische Infrastruktur	8
Zu 5	Wirts	chaft, Land- und Forstwirtschaft	10
Zu 5.	1 Re	gionale Wettbewerbsfähigkeit	10
Zu 5.2	2 Sel	ktorale Wirtschaftsstruktur	13
Zu	5.2.1	Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen	13
Zu	5.2.2	Landwirtschaft	20
Zu	5.2.3	Forstwirtschaft	21
Zu	5.2.4	Industrie	22
Zu	5.2.5	Handwerk	23
Zu	5.2.6	Handel, Dienstleistungen und Logistik	24
Zu	5.2.7	Tourismus und touristische Infrastruktur	25
		sende Erklärung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG(außer zum Teilkapitel 5.2.1 <i>[alt B l</i> cherung und Erkundung von Bodenschätzen)	-
1. E	inbezi	ehung von Umwelterwägungen	30
2. E	Berücks	sichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren	30

	3.	Prüfung	von Alternativen	31
	4.	Maßnah	nmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	31
6	Er	nergieve	rsorgung	1
	6.1	Allgei	neines	1
	6.2	Elektı	izität	1
	6.3	Gas		1
	6.4	Fern-	und Nahwärme	2
	6.5	Erne	ıerbare Energien	2
	6.	5.1	Ausbau der erneuerbaren Energien	2
	6.	5.2	Windenergie	3
Zι	ı 6	Energ	jieversorgung	5
	Zu 6	5.1 Allo	gemeines	5
	Zu 6	5.2 Ele	ktrizität	6
	Zu 6	5.3 Ga	S	7
	Zu 6	6.4 Fer	n- und Nahwärme	7
	Zu 6	5.5 Err	euerbare Energien	8
	Zι	ı 6.5.1	Ausbau der erneuerbaren Energien	8
	Zι	ı 6.5.2	Windenergie	10
Zι	ısam		sende Erklärung (gem. Art.18 Satz 3 Nr. 3 BayLplG zum Teilkapitel 6.5.2 Wind	σ,
•••				
			ehung von Umwelterwägungen	
	2.		sichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren von Alternativen	
	<ol> <li>4.</li> </ol>	•	nmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	
7			truktur	
1	7.1		, Landschaft und Erholung	
		1.1	Landschaftliches Leitbild	
		1.1	Freiraumsicherung	
		1.3	Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft	
	7. 7.2		erwirtschaft	
		vvass 2.1	Übergebietlicher Wasserhaushalt	
		2.1	Wasserversorgung	
		2.3	Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung	
		2.3 2.4		
		2.4 2.5	Regelung des Bodenwasserhaushalts	
フ <sup>,</sup>	7. u 7		numstruktur	
	л <i>1</i> Zu 7		rur, Landschaft und Erholung	
		.ı ma ı7.1.1	Landschaftliches Leitbild	
			Freiraumsicherung	
	<i></i>		LICHOLD BUILDING	1()

	Zu	7.1.3	Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft	17
Zι	ısamr	menfas	sende Erklärung gemäß Art. 18 BayLplG zum Kapitel 7.1 Natur und Landschaft	23
	1. E	Einbezie	ehung von Umwelterwägungen	23
	2. E	Berücks	ichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Anhörungsverfahren	23
	3. F	Prüfung	von Alternativen	24
	4. N	Maßnah	men zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	24
	Zu 7.	2 Wa	sserwirtschaft	25
	Zu	7.2.1	Übergebietlicher Wasserhaushalt	25
	Zu	7.2.2	Wasserversorgung	26
	Zu	7.2.3	Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung	28
	Zu	7.2.4	Regelung des Bodenwasserhaushalts	32
	Zu	7.2.5	Abflussregelung	33
8	So	ziale un	d kulturelle Infrastruktur	1
	8.1	Sozio	kulturelles Leitbild	1
	8.2	Sozia	le Infrastruktur	1
	8.2	2.1	Bildung	1
	8.2	2.2	Angebote für Kinder und Jugendliche	2
	8.2	2.3	Pflege- und Seniorenangebote	2
	8.2	2.4	Beratung und Prävention	2
	8.2	2.5	Gesundheitswesen	2
	8.2	2.6	Rettungs- und Notarztwesen	3
	8.3	Kultur	elle Infrastruktur	3
	8.3	3.1	Allgemeine kulturelle Entwicklung	3
	8.3	5.2	Kulturdenkmäler	4
	8.3	3.3	Museen und Erinnerungsorte	4
	8.3	3.4	Theater, Musik und Kulturinitiativen	4
	8.3	3.5	Bibliotheken und Archive	4
	8.3	3.6	Sport	5
Zι	ı 8	Sozia	le und kulturelle Infrastruktur	6
	Zu 8.	1 Soz	riokulturelles Leitbild	6
	Zu 8.	2 Soz	riale Infrastruktur	7
	Zu	8.2.1	Bildung	7
	Zu	8.2.2	Angebote für Kinder und Jugendliche	10
	Zu	8.2.3	Pflege- und Seniorenangebote	11
	Zu	8.2.4	Beratung und Prävention	12
	Zu	8.2.5	Gesundheitswesen	13
	Zu	8.2.6	Rettungs- und Notarztwesen	16
	Zu 8.	3 Kul	turelle Infrastruktur	17
	Zu	8.3.1	Allgemeine kulturelle Entwicklung	17

2	Zu 8.3.2	Kulturdenkmäler	18		
Z	Zu 8.3.3	Museen und Erinnerungsorte	18		
Ž	Zu 8.3.4	Theater, Musik und Kulturinitiativen	20		
Ž	Zu 8.3.5	Bibliotheken und Archive	21		
Ž	Zu 8.3.6	Sport	22		
Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Satz 2 BayLplG24					
1.	Einbezie	hung von Umwelterwägungen	24		
2.	Berücks	ichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren	24		
3.	Prüfung	von Alternativen	25		
4.	Maßnah	men zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	25		

# Hinweise zur Bekanntmachung des Regionalplans Oberfranken-Ost 2024

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 08.12.2020 eine Neugliederung des Regionalplans sowie erforderliche redaktionelle Anpassungen und Änderungen beschlossen. Die Bekanntmachung und die hier vorliegende Lesefassung setzen diesen Beschluss um.

Seit der letzten Drucklegung und redaktionellen Überarbeitung des Regionalplans Oberfranken-Ost im Jahr 2001 gab es verschiedene Novellierungen und Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Diese beinhalteten insbesondere an das Raumordnungsgesetz (ROG) angepasste Begriffsbestimmungen und daraus abgeleitete konkretisierte Vorgaben für die Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Art. 2 BayLpIG) sowie das sog. "Doppelsicherungsverbot", wonach Regionalpläne regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, insbesondere zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur Energieversorgung, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur sowie zur Freiraumsicherung enthalten, sofern die jeweiligen Belange nicht fachrechtlich hinreichend gesichert sind (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLpIG). Im Ergebnis führten diese neuen Vorgaben zu einer Straffung der Raumordnungspläne in Bayern und zum Wegfall normativer Vorgaben und Inhalte der Pläne.

In die seit 2001 durchgeführten Fortschreibungen des Regionalplans sind die jeweils geltenden Vorgaben des BayLplG und des LEP eingeflossen und im Zuge der Fortschreibung des Kapitels 4 *(alt B V 1)* Verkehr (in Kraft getreten am 26.09.2018) wurde auch die Streichung von Regionalplankapiteln und – zielen beschlossen.

Jedoch fehlten bisher die daraus folgende notwendige Gesamtüberarbeitung des Regionalplans im Hinblick auf eine grundlegende redaktionelle Überarbeitung und dessen Neubekanntmachung.

#### Lesehinweise

#### Wegfall verschiedener Kapitel und Festlegungen im Regionalplan sowie Neugliederung

Die in Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG enthaltenen Vorgaben zum Inhalt der Regionalpläne führten zu einer deutlichen inhaltlichen Verschlankung. Im Einzelnen zählen hierzu das Entfallen normativer Vorgaben über die Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, über Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung und über die regionalplanerischen Funktionen von Gemeinden (überfachliche Festlegungen im bisherigen Teil A des Regionalplans). Im fachlichen Teil B entfielen unter anderem die Darstellung der sogenannten "roten Pfeile" zur Beschränkung der Siedlungsentwicklung sowie verschiedene Kapitel und Ziele zum Arbeitsmarkt, zum Nachrichtenwesen und zum technischen Umweltschutz.

Damit weiterhin eine nachvollziehbare Nummerierung der Kapitel, Ziele und Grundsätze gewährleistet ist sowie in Anpassung an das LEP Bayern, das mittlerweile nicht mehr zwischen einem überfachlichen Teil A und einem fachlichen Teil B unterscheidet, wurde der Regionalplan grundlegend neu gegliedert (vgl. Inhaltsverzeichnis).

### Zentrale Orte und Raumstruktur

Die ursprünglich im Regionalplan bestimmten Kleinzentren und die im LEP zuletzt im Jahr 2006 festgelegten Unterzentren, sind seit Inkrafttreten des LEP 2013 zu Grundzentren zusammengefasst.

Zahlreiche Aufstufungen von Zentralen Orten höherer Stufen erfolgten zuletzt im LEP 2013.

In der <u>Karte 1 "Raumstruktur"</u>, die Bestandteil des Regionalplans ist, sind diese Zentralen Orte an den aktuellen Stand des LEP angepasst (LEP Bayern, Anhang 2 Strukturkarte, Stand: 15.11.2022)

Da entsprechende Änderungen im Kapitel 2.1 "Zentrale Orte" den Umfang einer redaktionellen Anpassung sprengen würden, wurden die Gliederung innerhalb dieses Teilkapitels und die ursprünglichen Bezeichnungen beibehalten, jedoch in Klammer durch die mittlerweile aktuelle Bezeichnung kursiv ergänzt.

### Wegfall von Mittelbereichen, Entwicklungsachsen und weiteren Begriffen

Die den Mittelzentren ursprünglich im LEP zugewiesenen <u>Mittelbereiche</u> gibt es nicht mehr. Der Begriff bleibt jedoch weiterhin in der nichtamtlichen Lesefassung des Regionalplans Oberfranken-Ost in den noch nicht fortgeschriebenen Regionalplankapiteln enthalten (Kapitel 2.2 Raumstruktur und Kapitel 3 Siedlungsstruktur). Zu besseren Verständlichkeit wird deshalb auch die Begründungskarte 1 "Nah- und Mittelbereiche" mit Stand LEP 2006 beigefügt.

#### Zurückliegende EU-Osterweiterung und ehemalige Zonenrandlage der Region

In den letzten Jahrzehnten erfuhr Europa durch die EU-Osterweiterungen weitreichende Veränderungen, verbunden mit einem bis heute andauernden Strukturwandel. Mit dem Beitritt Tschechiens, Polens und weiterer osteuropäischer Staaten im Jahre 2004 verschoben sich die EU-Außengrenzen Richtung Osten. Die Erweiterung als geopolitisches Entscheidung der Europäischen Union sollte die historisch und kulturell verbundenen Staaten in der Mitte und im Osten Europas wieder näher zusammenführen und wirtschaftliche Vorteile bringen. Die Region Oberfranken-Ost rückte somit von der östlichen Randlage in die Mitte der EU. Die Kapitel 1 und 2, welche bereits in den Jahren 1995 bzw. 2000 – und somit vor der ersten großen EU-Osterweiterung 2004 – in Kraft traten, beinhalten somit noch Textpassagen, die im Hinblick auf die heutige Situation kein aktuelles Bild der Region Oberfranken-Ost mehr zeigen. Dazu gehören unter anderem der Verweis auf die EU-Randlage und die damit verbundenen Herausforderungen sowie die sich nachteilig auswirkende Entfernung zu wirtschaftlichen Zentren. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich durch die EU-Erweiterungen neue Absatz- und Bezugsmärkte Richtung Osten entwickelt und aus der Kooperation mit Ländern außerhalb der EU wurde eine enge Zusammenarbeit im größten Binnenmarkt der Welt.

Auch wird in den ersten beiden Kapiteln des Regionalplans häufig auf die Nähe zur ehemaligen DDR und den damit verbundenen Problemen für die Region Oberfranken-Ost verwiesen. Textpassagen zur ausgelaufenen Zonenrandförderung und zur Dringlichkeit nach neuen Fördermöglichkeiten bzw. EU-Hilfen (vgl. Kapitel 1.1 und 2.2.1.4 "Ehemaliges Zonenrandgebiet") entsprechen nicht mehr den heutigen Realitäten.

Eine Fortschreibung und grundlegende Anpassung der Kapitel 1 "Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Oberfranken-Ost" und 2 "Zentrale Orte und Raumstruktur" an die aktuellen regionalen Gegebenheiten sind daher notwendig geworden und soll perspektivisch erfolgen.

#### Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Die vorliegende nichtamtliche Lesefassung des Regionalplans Oberfranken-Ost enthält ältere, noch nicht den Vorgaben des LEP angepasste Kapitel, in denen noch nicht zwischen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung unterschieden wird (Kapitel 1 "Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung der Region Oberfranken-Ost", Kapitel 2 "Raumstruktur", Kapitel 3 "Siedlungswesen", Kapitel 6 "Energieversorgung", mit Ausnahme von 6.5.2 "Windenergie" und Kapitel 7.2 "Wasserwirtschaft").

Festlegungen in den oben genannten Kapiteln sind wie Ziele der Raumordnung anzuwenden, sofern sie vom Träger der Regionalplanung vollständig abgewogen sowie räumlich und sachlich bestimmt bzw. bestimmbar sind (Art. 2 Nr. 2 BayLpIG). Festlegungen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind nach Art. 2 Nr. 3 BayLpIG als Grundsätze der Raumordnung anzuwenden und somit einer Abwägung zugänglich.

Im Zuge der noch anstehenden Fortschreibung der älteren Kapitel werden die darin enthaltenen Festlegungen als Ziele oder Grundsätze nach den Vorgaben des LEP künftig eindeutig gekennzeichnet.

Alle neueren Kapitel unterscheiden, entsprechend Art. 2 Nr. 2 und 3 BayLplG zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

## Abkürzungsverzeichnis:

BayLpIG: Bayerisches Landesplanungsgesetz

LEP: Landesentwicklungsprogramm Bayern

ROG: Raumordnungsgesetz

BauGB: Baugesetzbuch

# Bekanntmachungen, Inkrafttreten

## Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (5)

GVBI vom 5. August 1987, S. 300 In Kraft getreten am 1.September 1987

### Grenzöffnung: Grenzlandfortschreibung, Fortschreibung und Aktualisierung aller Kapitel

GVBI Nr. 5/1995, S. 300

In Kraft getreten am 16.März 1995

# A IV, A V, Ziel A V 1 -2.1.3, B II Entwicklungsachsen / Kleinzentren / Siedlungswesen (neu Kapitel 2.1 Zentrale Orte und Kapitel 3 Siedlungswesen)

GVBI Nr. 28/1999, S. 589

In Kraft getreten am 1. Januar 2000

# B X 5.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen (neu Kapitel 6.5.2 Windenergie)

GVBI Nr. 21/1999 S. 430

In Kraft getreten am 1 Oktober 1999

# B X Energieversorgung (neu Kapitel 6 Energieversorgung)

GVBI Nr. 21/2001, S. 701

In Kraft getreten am 1. November 2001

#### B X 5.2 Neuabgrenzung des Vorbehaltsgebietes Nr. 7 für Windenergieanlagen (Oberkotzau)

GVBI Nr. 4/2001 S. 65

In Kraft getreten am 1.März 2001

#### B X 5.2 Herausnahme des Vorranggebietes Nr. 2 für Windenergieanlagen (Förstenreuth)

GVBI Nr. 7/2004, S. 116

In Kraft getreten am 1. Mai 2004

### B X 5.2 Herausnahme des Vorbehaltsgebietes Nr.2 für Windenergieanlagen (Sellanger)

GVBI Nr. 7/2004

In Kraft getreten am 1. Mai 2004

# B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen (neu Kapitel 5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2007, S. 153 (Link) In Kraft getreten am 1. Dezember 2007

# B V 2.2.2 (neue Gliederung) Windkraft (neu Kapitel 6.5.2 Windenergie)

Ofr. Amtsblatt Nr. 9/2014, S. 119 (Link) In Kraft getreten am 26.09.2014

### B V 3.1.13 Streichung des Vorranggebietes SD/KS 2 für Sand und Kies (Mainleus Südost)

Ofr. Amtsblatt Nr. 2/2018 (Link) In Kraft getreten am 23.02.2018

### B V 1 (Neue Gliederung) Verkehr

(neu Kapitel 4 Verkehr)

Wegfall der Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen, A VI regionalplanerische Funktionen der Gemeinden sowie der Ziele B I 2.2.1 (rote Pfeile - Siedlungsentwicklung), B IX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung

Ofr. Amtsblatt 10/2018, S. 129 (Link) Im Kraft getreten am 26.09.2018

#### **B I Natur und Landschaft**

(neu Kapitel 7.1 Natur, Landschaft und Erholung)

Ofr. Amtsblatt Nr. 6/2019, S.63 (Link) In Kraft getreten am 26.06.2019

# B III Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft (neu Kapitel 5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2024, S.117 (Link) In Kraft getreten am 24.09.2024

# B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur (neu Kapitel 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur)

Ofr. Amtsblatt Nr. 11/2024, S.118 (<u>Link</u>)

In Kraft getreten am 24.09.2024

## Präambel

Der Regionalplan ist ein langfristiges Entwicklungskonzept für die Region Oberfranken-Ost.

Dessen Ziele (Z) sind bei raumbedeutsamen Maßnahmen öffentlicher Stellen, bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, zu beachten (Art. 3 Abs. 1 BayLplG). Sie begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayLplG genannten Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Die der Landeplanung nachgeordnete Ebene der Regionalplanung ist die konkreteste Ebene der Raumplanung. Ihre spezifische Aufgabe im Planungssystem liegt darin, für Kommunen und andere Planungsträger die Vorgaben der Landesplanung so zu konkretisieren sowie die spezifischen regionalen Ziele der Raumentwicklung so vorzugeben, dass sie unmittelbar umsetzbar sind. Der Regionalplan soll dabei den Entscheidungsspielraum des Bürgers und der privaten Planungsträger erhalten und erweitern, nicht aber deren Entscheidungen ersetzen.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die Region Oberfranken-Ost mit ihren zwei kreisfreien Städten Bayreuth und Hof a.d.Saale sowie den vier Landkreisen Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i.F.), den 99 kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Waldershof im Landkreis Tirschenreuth verfügt über eine hochwertige und schützenswerte naturräumliche Ausstattung, verbunden mit einer hohen Dichte an innovativen Unternehmen. Gleichzeitig steht sie vor großen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, die Anpassung an den Klimawandel, den Umbau der Energieversorgung, die Digitalisierung und eine zukunftsgerechte, nachhaltige Erschließung im Schienenverkehr.

In Anbetracht dieser komplexen gesamtgesellschaftlichen Themen erfordert eine am Leitziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen orientierte Entwicklung der Region zunehmend interkommunal und regional abgestimmte Lösungsansätze, für die der Regionalplan den Rahmen setzt.